

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

| | | |
|---|--|--|
| Beschlussvorlage | Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum: | BV-VG/0510/2019 öffentlich 24.06.2019 |
| <u>Betreff:</u> Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung, Beschluss zur Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe – Heide "Westlich Schwimmbad und Alter Schacht Zielitz" | | |
| Federführendes Amt: Einreicher: | Bauamt Knoost, Tobias | |
| Beratungsfolge | Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide | |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

1.

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

Die Abwägungsvorschläge im Sinne des § 1 Abs.7 BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

2.

Über die 3.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe - Heide "Westlich Schwimmbad und Alter Schacht Zielitz", bestehend aus der Planzeichnung und Planzeichenerklärung in der Fassung vom Mai 2019 wird der Feststellungsbeschluss gefasst.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird beauftragt, die 3.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe - Heide "Westlich Schwimmbad und Alter Schacht Zielitz" bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung sind im Bauamt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.05.2018 gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe - Heide "Westlich Schwimmbad und Alter Schacht Zielitz" einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde ausgearbeitet. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2019 beschlossen, den Entwurf der 3.Änderung des Flächennutzungsplanes (einschließlich Begründung und Umweltbericht) öffentlich

auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss wurde am 21.03.2019 öffentlich bekanntgemacht. Der Planungsentwurf hat in der Zeit vom 01.04.2019 bis 03.05.2019 gemäß § 3 (2) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 19.03.2019 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs.2 bzw. § 2 Abs.2 BauGB um Stellungnahme zum Planungsentwurf gebeten. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2,3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen ist erarbeitet und liegt der Beschlussvorlage zur Prüfung und Billigung als Anlage bei.

Der Beschluss zur Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe - Heide "Westlich Schwimmbad und Alter Schacht Zielitz" kann gefasst werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Abwägungsvorschlag

Anlage 2 - Planzeichnung der 3. Änderung des F-Planes

Anlage 3 - Begründung zur 3. Änderung des F-Planes

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

| | | | | | |
|--|--|-----|---|--------------|---|
| Gremium | | TOP | <input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit | | Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat |
| <input type="checkbox"/> Ein- stimmig | <input type="checkbox"/> Mehr- heitlich | Ja | Nein | Enthaltungen | |